

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- ? Hafenlohr, Rathaus
 - ? Windheim, Dorfstraße
- veröffentlicht.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl I Seite 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (BGBl I Seite 1790), wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2007 wird mit den, in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2007 in einem Betrag am 1. Juli 2007 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide zugestellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde Hafenlohr oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld angefochten werden.

Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 4 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Herstellung der Hafnerstraße/Spessartstraße in Hafenlohr

An die Fälligkeit des o.g. Straßenausbaubeitrages - 2. Rate – zum 31.01.2007 wird erinnert.

Fälligkeit der Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15. Februar 2007

werden die Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

Spk. Mainfranken BLZ 790 500 00 Kto. 240 161 000
Raiba MAR BLZ 790 651 60 Kto. 6 955

Fälligkeit der 1. Halbjahresrate – Müllgebühren

Die erste Rate der Müllabfuhrgebühren für das Kalenderjahr 2007 wird am

15. Februar 2007

fällig.

Die Hauseigentümer werden gebeten, die Gebühr unter Angabe der Personenkonto-Nummer (PKNr.) zu überweisen. Die Personenkonto-Nummer und die Höhe der Gebühren bitten wir dem Bescheid zu entnehmen.

Sollte dem Landkreis Main-Spessart eine Abbuchungsermächtigung vorliegen, werden die Gebühren per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.

Die Müllabfuhrgebühr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2007 – 31.12.2007.

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainfranken 190 000 216, BLZ 790 500 00
Raiba KAR-Gemünden eG 5 737 800, BLZ 790 691 50
Postbank Nürnberg 28 480-856, BLZ 760 100 85

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 03.02.2007

von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Mittwoch, dem 17.01.2007
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken Würzburg findet am

**Donnerstag, dem 15.02.2007
von 8.30 - 12.00 Uhr und
von 13.00 - 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23.

Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **06. Kalenderwoche 2007.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **02.02.2007** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail:

Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister